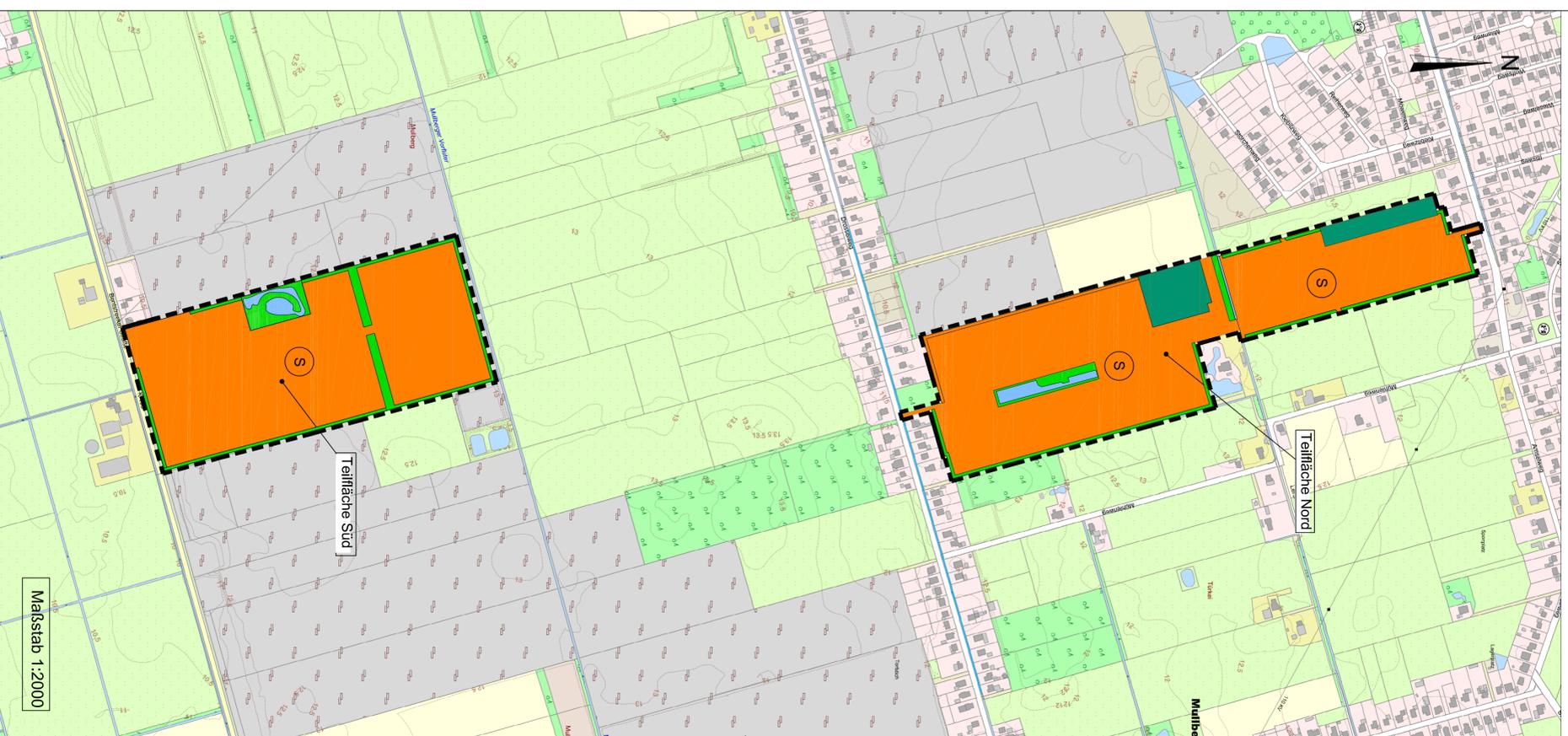


## VERFAHRENSVERMERKE

1. Planentwurf  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 60. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.  
Wiesmoor, den .....  
Der Bürgermeister .....
2. Planverfasser  
Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer & Schwarz ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH, Aurich  
Wiesmoor, den .....  
Der Bürgermeister .....
3. Plangrundlage  
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK9) Maßstab 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
©2022  
LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Aurich
4. Öffentliche Auslegung  
Aurich, den  
LGLN Katasteramt Aurich  
(Amtliche Vermessungsstelle)  
Siegel .....
4. Öffentliche Auslegung  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 60. Flächennutzungsplanänderung wurden am .....  
Ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Wiesmoor, den .....  
Der Bürgermeister .....
5. Feststellungsbeschluss  
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 60. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... beschlossen.  
Wiesmoor, den .....  
Der Bürgermeister .....
6. Genehmigung  
Gem. § 6 BauGB ist die 60. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom .....  
AZ ..... genehmigt worden.  
Aurich, den .....
7. Inkrafttreten  
Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird dieser Flächennutzungsplan wirksam.  
Wiesmoor, den .....  
Der Bürgermeister .....
8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Wiesmoor, den .....  
Der Bürgermeister .....
9. Mängel der Abwägung  
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Wiesmoor, den .....  
Der Bürgermeister .....

## INHALT DER 60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



## DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (AUSSCHNITT)



Maßstab 1:15.000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 28 der Stadt Wiesmoor:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert am 08.10.2022.
  - Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 14.06.2021.
  - Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021.
  - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 20.07.2022.
  - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Naturschutzgesetz vom 19.02.2010, zuletzt geändert am 22.09.2022.
  - Niedersächsische Bauordnung vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 22.09.2022.

**STADT  
WIESMOOR**

## 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

**ENTWURF**



**Pommer & Schwarz**  
EE GmbH & Co. KG  
Kochwälderstraße 7  
28605 Aurich  
Tel. 04941/303060 / EMail: info@pseng.de

Datum	Name	Freizeichnung für:
2022-06-21	C.Dieckens	Stadt Wiesmoor
2023-10-18	C.Dieckens	Planungsabteilung Bauamt Hauptstraße 193 28639 Wiesmoor Tel. 04944/303142

Maßstab: 1:5000 und 1:15.000